

OP Fraktion

Bahnhofstraße 12
51379 Opladen

02171 44007
info@op-fraktion.de
www.op-fraktion.de

OP Fraktion • Bahnhofstraße 12 • 51379 Opladen

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

Opladen, den 18.11.2010

51373 Leverkusen

Einführung des NKF-Kennzahlenset

Sehr geehrter Herr Buchhorn,

die OP-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung in seiner Sitzung am 06.12.2010 vorzulegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat im Laufe des Haushaltsjahres 2010 erstmals das NKF – Kennzahlenset (RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008; 34 – 48.04.05/01 - 2323/08; vgl. Anlage) mit konkreten Ausführungen zum Leverkusener Haushalt vorzulegen und künftig im Jahresabschluss und Haushaltsplan fortzuschreiben.

Begründung:

Dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist es immanent, dass der Rat einer Stadt den Haushalt zur Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen bewertet.

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden überdies die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und ggf. gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll dabei durch ausgewählte Kennzahlen unterstützt werden.

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden, der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF – Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Auch die Stadt Leverkusen ist verpflichtet, im Genehmigungsantrag für den Haushalt an die Aufsicht auf das Kennzahlenset einzugehen und dazu Ausführungen zu machen.

Da sich zugleich der Rat der Stadt Leverkusen bei der Beurteilung der finanziellen Gesamtsituation und den Notwendigkeiten zur Konsolidierung des Haushalts mit der finanziellen Lage

der Stadt auseinandersetzen muss, ist die Vorlage der Kennzahlen auch für die Leverkusener Vertretung von Nutzen.

Stephan Adams

Uwe Becker

Gerhard Hohns

Markus Pott

Anlage:

**Kommunales Haushaltsrecht
NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen
(NKF - Kennzahlen)
RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008
34 – 48.04.05/01 - 2323/08**

1.
Vorbemerkungen

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden (GV) nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und ggf. gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF–Kennzahlenset enthalten sind, unterstützt werden. Bei der Prüfung der jeweiligen, örtlichen Haushaltswirtschaft kann es sinnvoll und geboten sein, anlassbezogen weitere Kennzahlen heranzuziehen, die in diesem Erlass nicht genannt sind.

2.
NKF – Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden. Nach intensiver gemeinsamer Überarbeitung wird für die Haushaltsbeurteilung nunmehr das Kennzahlenset nach dem nachfolgenden Schema zugrunde gelegt:

1. Aufwandsdeckungsgrad
2. Eigenkapitalquote 1
3. Eigenkapitalquote 2
4. Fehlbetragsquote Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

5. Infrastrukturquote
6. Abschreibungsintensität
7. Drittfinanzierungsquote
8. Investitionsquote Kennzahlen zur Vermögenslage

9. Anlagendeckungsgrad 2
10. Dynamischer Verschuldungsgrad
11. Liquidität 2. Grades
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
13. Zinslastquote Kennzahlen zur Finanzlage

14. Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote
15. Zuwendungsquote
16. Personalintensität
17. Sach- und Dienstleistungsintensität
18. Transferaufwandsquote Kennzahlen zur Ertragslage

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch 2 unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKFKennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten (z.B. Zeitreihe aus dem Haushaltsplan).